

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------------|------------|----------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 06.11.2008 | zu 9.2.7 |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Nutzung von Lagerflächen des vorübergehenden Wohnens

Beantwortung der Anfrage des Einzelvertreters Kirchner vom 27.10.2008 zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 06.11.2008, TOP 9.2.7 (AN/2196/2008)

Einzelvertreter Kirchner (NPD) hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk folgende Fragen gestellt:

Welche Standorte stehen im Stadtbezirk Kalk für den zeitlich begrenzten Aufenthalt zur Verfügung?

Auf welche Dauer ist dieser begrenzt?

Gibt es dort Anschlussmöglichkeiten für Wasser und Strom?

Welche Anmeldefrist besteht?

Welche Gebühren werden erhoben?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung sind keine Lagerflächen zur Nutzung des vorübergehenden Wohnens im Stadtbezirk Kalk bekannt.